



„Anlage 2“ zur Finanzordnung der TSG Ahlten v. 1896 e.V.

Finanzmittel der Abteilungen

1. Aus den erhobenen Mitgliedsbeiträgen des Vereins werden den Abteilungen zur Durchführung des Sportbetriebs angemessene Finanzmittel zur Verfügung gestellt.
2. Grundlage für die Höhe der den Abteilungen zur Verfügung zu stellenden Finanzmittel sind:
 - Anzahl gemeldeter Mitglieder je Abteilung
 - Anzahl gemeldeter Kinder und Jugendlicher je Abteilung
 - regelmäßige Teilnahme von Kindern und Jugendlichen am Wettkampfsport
 - Anzahl und Größe von Mannschaften
 - Anzahl von qualifizierten Übungsleitern
 - (weitere/andere Kriterien?)
3. Der auf die einzelnen Kriterien entfallende Anteil ist in den jährlichen Haushaltsberatungen durch den Vereinsrat auf Vorschlag des Vorstandes festzulegen.
4. Abteilungsbeiträge stehen den Abteilungen uneingeschränkt zur Verfügung.